



für köln

Un-behindert leben!

**Mittendrin mit
Unterstützung**

Ziel- und Leitkonzept der Caritas-Wohnhäuser



Impressum

Herausgeber:
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln
Tel. 0221 95570-0
info@caritas-koeln.de
www.caritas-koeln.de
www.caritas-wohnhaeuser.de

Redaktion/Texte:
Ulrike Falkenberg (verantwortlich), Leitung Leistungsbereich Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung
Tel. 0178 9094661,
E-Mail: ulrike.falkenberg@caritas-koeln.de
Fotos: Caritas. Alle Fotos sind in den Caritas-Wohnhäusern für Menschen mit Behinderung entstanden.
Gestaltung: Alexander Schmid
Druck: cariprint, Tel. 0221 379549-02
April 2012

I. Einführung	4
II. Christliches Selbstverständnis	6
III. Die Professionalität des Helfens geprägt von christlicher Haltung und Perspektive	9
1. Haltung gegenüber Bewohnern	9
2. Haltung als professionell Mitarbeitende	10
3. Zusammenarbeit	12
IV. Die Inhalte der unterstützenden Begleitung	13
1. Kernthesen zur unterstützenden Begleitung	13
– Selbstbestimmung	13
– Empowerment	14
– Mitgestaltung	15
– Inklusion	16
– Vernetzung	16
– Teilhabe	17
2. Methoden in der unterstützenden Begleitung	18
– Betreuungsmodell WKS	18
– Individuelle Zielplanung	20
– Kommunikation	21
– Seelsorge	21
V. Organisation	22
1. Teamarbeit	22
2. Strukturen im Leistungsbereich	23
VI. Wohnqualität	25
VII. Anspruch und Vision / Selbstverpflichtung	26

Die deutsche Gesellschaft hatte in ihrer Geschichte eine wechselnde Haltung in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Zu dieser gehörten Ausgrenzung, Diskriminierung und Tötung, aber auch Fürsorge, Versorgung und Schutz. Aktuell befindet sich die Behindertenhilfe in einer Phase der Weiterentwicklung. Auch der Bundesgesetzgeber hat mit dem im Jahr 2001 in Kraft gesetzten Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Rehabilitation und Teilhabe - SGB IX) dem Paradigmenwechsel Rechnung getragen. Danach sind Menschen mit Behinderungen nicht mehr „Objekte der Fürsorge“, sondern „Subjekte der Teilhabe“. Sie sind *gleichberechtigte Bürger* mit einem durch die Menschenrechte der Vereinten Nationen gesicherten Rechtsanspruch auf *selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*.

Mit diesem Paradigmenwechsel wandelt sich in der Behindertenhilfe das Selbstverständnis von der Fürsorge und dem Ausgleich vermeintlicher Defizite hin zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe in einem System von Unterstützung und Assistenz. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen muss dazu beitragen, Barrieren abzubauen. Sie muss Maßnahmen ergreifen und befördern, um Menschen mit Behinderungen, die nach wie vor auf Begrenzungen stoßen, vor Nachteilen zu schützen.

Die Bedarfe für Menschen mit Behinderungen verändern sich in der modernen Gesellschaft zunehmend. Zukünftig werden überwiegend die Menschen ein stationäres Angebot nutzen, bei denen ein Wohnen in einer eigenen Wohnung oder eine betreute ambulante Wohnform noch nicht oder auch dauerhaft nicht, bzw. nicht mehr möglich ist. Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen müssen sich dieser Veränderung stellen und ihre Konzeption und ihr Dienstleistungsspektrum entsprechend anpassen.

Der Caritasverband für die Stadt Köln e. V. (folgend „Caritas für Köln“) stellt sich mit seinen Wohnhäusern dieser Herausforderung und richtet seine stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe auf der Grundlage des Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG; Dezember 2008) zukunftsorientiert aus. Mit insgesamt 124 Plätzen bietet Caritas für Köln an vier Standorten in Ossendorf, Blumenberg, Mülheim und in der Südstadt ein differenziertes Wohnangebot für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit psychischen Erkrankungen und einer Hörschädigung an.

Die Caritas für Köln bietet Wahlmöglichkeiten aus einem breiten und differenzierten Angebot zum Wohnen und zur Lebensgestaltung, die in den spezi-



fischen Wohnhauskonzepten beschrieben sind. Die Konzepte orientieren sich an Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wobei das Ziel der unterstützenden Betreuung die Autonomie des Bewohners ist.

Die Caritas Wohnhäuser stehen allen Menschen, unabhängig ihres kulturellen oder religiösen Hintergrundes offen. Alle Menschen, die dem Gebot der Nächstenliebe und des wertschätzenden Miteinanders zustimmen, sind in unseren Wohnhäusern willkommen.

Auf der Grundlage von vielfältigen Alltagserfahrungen beschreibt die vorliegende Ziel- und Leitkonzeption diesen Weg. Sie ist keine bloße Absichtserklärung, sondern eine Verpflichtung zur zukünftigen Umsetzung und gilt mit ihrer Veröffentlichung für die Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen und Arbeitsfeldern als handlungsleitend. Als solches wirkt das Ziel- und Leitkonzept schon gegenwärtig in einem kontinuierlichem Prozess nach innen und nach außen.

Menschen mit Behinderung leben mit anderen Handlungsspielräumen und -grenzen als Menschen ohne Behinderung. Sie erfahren widersprüchliche Verhaltensweisen in ihrer Umgebung: Sie lösen Mitgefühl und Erschrecken, Entgegenkommen und Verunsicherung aus. Aber ihre Unterstützung braucht nüchternen Sachverstand und Augenmaß, um die mögliche Eigeninitiative nicht durch übermäßige Hilfe zu behindern, sondern gerade diese zu fördern. Zur Basiskompetenz des Begleiters gehört darum – neben seiner Fachlichkeit – eine humane Grundhaltung, verbunden mit einem reflektierten Menschenbild.

Das Engagement der Caritas lässt sich vom christlichen Welt- und Menschenbild leiten und entfaltet die Werte der in der heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition entwickelten sozialen Visionen.

Die Bibel schildert eine Welt, die für die Menschen voller Widersprüche steckt. Die Menschen erleben diese als einen Ort von Bedrohung und Glück, Menschenfreundlichkeit und Grausamkeit, Hoffnung und Verwirrung. Die Bibel beschreibt den Mensch in dieser Welt als Beziehungswesen. Die Bezogenheit des Menschen – als Mann und Frau – ist ein Abbild des Beziehung schaffenden und Beziehung suchenden Gottes.

(„Gott schuf den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ Gen 1,2).

Die Evangelien mit ihrer Botschaft vom Ankommen des Himmelreiches leben ganz von der Beziehungskraft Gottes. Diese stellt die zentrale Botschaft in der Verkündigung Jesu dar. Jesus geht auf Kranke und Behinderte, sozial und politisch Ausgegrenzte vorbehaltlos zu, übertritt dabei religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Grenzen und lebt so mitten im Alltag der Menschen die grenzenlose Zuneigung Gottes zu seinen Geschöpfen. Er identifiziert sich mit den Armen in ihrer Angewiesenheit auf die Güte Gottes und ihres Nächsten *(„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Mt 25,40b.)*

Jesus bewirkt so immer wieder ein Aufbrechen individueller Fixierungen und sozialer Verhärtungen und löst eine Bewegung der Hoffnung aus:

„Blinde sehen wieder und Lahme gehen; Aussätzige werden rein und Taube hören; Tote stehen auf und den Armen wird das Evangelium verkündet. ... Und selig wer an mir keinen Anstoß nimmt!“ (Mt 11,5 vgl. Jes 26,19; 29,18; 35,5f; 61,1).

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung verfolgt das Ziel, sie in der Entfaltung ihrer eigenen Fähigkeiten



und Kräfte und in der Erlangung ihrer gesellschaftlichen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, zu unterstützen. Sie ist nie ganz frei von Abhängigkeitsverhältnissen, deshalb hängt ihr Erfolg von der Qualität der Beziehung ab, in der sie geschieht. Sie muss sich intensiv mit Fragen von Selbstbestimmung und ihrer Begrenzung, von sozialer Teilhabe und sozialem Ausschluss, mit Abhängigkeitsfaktoren in Beziehungen auseinanderzusetzen. Sie muss darum von Achtsamkeit in der Beziehungsgestaltung erfüllt sein.

Die Evangelien schildern in den jesuanischen Beziehungsgeschichten die für eine solche Achtsamkeit Richtungen gebenden Grundhaltungen. Der Evangelist Matthäus stellt die soziale Ausgren-

zung des Blinden dar. Dieser nimmt seine Behinderung und die eben damit verbundene Ausgrenzung nicht einfach hin, sondern setzt sich mit Geschrei dagegen zur Wehr. So setzt er sich durch und gelangt zu seinem Helfer. Seine Bitte: „*Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir!*“, leitet seine Inklusion durch Jesus ein. Jesu Erbarmen wird konkret, indem er Augenhöhe herstellt. Er hat den Schrei nach Erbarmen gehört, fragt aber: „*Was soll ich dir tun?*“ „*Ich möchte wieder sehen können!*“ In solcher wiedergefundener Augenhöhe findet der Behinderte Mut zu sich selbst und vermag darum seine inneren Lebenskräfte wieder zu entfalten. So gibt ihm die Beziehung zu Jesus das Augenlicht zurück. Jesus sagt zu ihm:

Geh! Dein Glaube hat dir geholfen. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen (siehe Mt 10, 46-52).

Die bei Jesus aufscheinenden Grundhaltungen benennt die kirchliche Spiritualität mit den Grundtugenden Glaube, Hoffnung und Liebe (vgl. 1 Kor 13,13).

Wir sind getragen von dem **Glauben**, dass jeder von uns und wir alle gerufen sind, die Grenzen unserer Hilflosigkeit, unsere vielfältigen Behinderungen und nicht zuletzt auch alle unsere negativen Abwehrgefühle zu überwinden.

Wir sind angetrieben von der **Hoffnung**, dass dieses andere, neue Leben jeder Mensch immer wieder wie ein Wunder erleben kann.

Wir sind überzeugt, so den Weg zu einer uns selbst aufschließenden **Liebe** zu Gottes Welt und zu seinen Menschen zu finden, die uns fähig macht, die Bedürftigkeit des Anderen in der Weise Jesu wahrzunehmen: Fragend, in Achtung und unter Wahrung seiner Eigenständigkeit, Freiheit und Würde.

Mit diesem Selbstverständnis begegnen wir den Menschen, die in den Häusern der Caritas für Köln wohnen, in allen Lebenssituationen: Geleitet von professioneller Fachlichkeit und geprägt von der Haltung und Perspektive Jesu, die sich in Achtsamkeit, Begegnung auf Augenhöhe und Sorge um den eigenständigen Lebensmut des Gegenübers ausdrückt.



Kultur und Atmosphäre in den Caritas-Wohnhäusern und der Umgang der Menschen miteinander ist wesentlich von den Haltungen der Mitarbeitenden geprägt. Haltungen sind die auf ein bestimmtes Ziel gerichteten Grundwerte eines Menschen. In ihnen drücken sich seine Gesinnung, Moral und innere Lebenseinstellungen aus. Diese Haltungen leben von inneren Bildern und leiten das Tun und Handeln.



Christliches Selbstverständnis wird durch eine professionelle Haltung ausgedrückt, die im fachlichen Handeln gemeinsam gestaltet und weiter entwickelt wird.

Die Mitarbeitenden, ebenso wie die Führungskräfte, wissen um ihre Vorbildfunktion für diese christlichen Haltungen und reflektieren ihr Handeln vor dem Hintergrund ihres Auftrages: Der Begleitung und Unterstützung für Bewohnerinnen und Bewohner.

1. Haltung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern

Der Mensch in seiner ganzen Würde und Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist der bestimmende Faktor unseres Denkens und Handelns. Wir sind der Auffassung, dass wir in allem, was wir

tun, was wir sagen, was wir beschließen, davon ausgehen, dass der Andere ebenso viel wert ist, wie man selbst.

Das bedeutet für uns auch, dass jeder Mensch unterschiedlich ist.

Der Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen bestimmt die Arbeit der Mitarbeitenden. Wir sind uns bewusst, dass dadurch eine Ungleichheit besteht, die in der Arbeit deutlich wird. Im verantwortlichen Handeln und aus Interesse am Menschen stellen wir unser Wissen und unsere Fähigkeiten zur Verfügung, bieten Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen respektvoll den einzelnen Menschen bei der Entwicklung seiner Perspektive. Wir achten dabei auf die Wünsche und Äußerungen der Bewohnerinnen und Bewohner, wir setzen uns bewusst mit den Abhängigkeitsfaktoren in Beziehungen aufgrund der unterschiedlichen Rollen auseinander.



Wir begegnen den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt und Wertschätzung, wir erkennen persönliche Ressourcen und geben Raum, um diese zu nutzen und zu erweitern. Wir fordern aber auch ein, Potenziale zu nutzen und unterstützen dabei Lernerfahrungen. Jeder Mensch hat einen individuellen Rahmen, der seinen Fähigkeiten entspricht. Das gilt für uns selbstverständlich auch für einen Menschen mit Behinderungen. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch innerhalb dieses Rahmens Eigenverantwortung für sein Leben übernimmt, wir trauen ihm das zu.

Die Mitarbeitenden sehen die Notwendigkeit ihres Verhaltens für sie und unterstützen dabei, Wege zur selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu entwickeln. Dies gilt für unauffällige oder zurückgezogene Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen als auch für Bewohnerinnen und Bewohner mit herausforderndem Verhalten.

Unterstützung und Assistenz für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind Dienstleistungen. Menschen mit Behinderungen treffen eigene Entscheidungen, die wir als Grundlage und Auftrag für unsere Arbeit verstehen. Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht die Behinderung - der Fürsorgegedanke ist Vergangenheit.

2. Haltung als professionell Mitarbeitende

Die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern korrespondiert mit der rechten Sorge um sich selbst, der eigenen Fürsorge und damit der Fähigkeit zur Selbstliebe. Beides gründet in der Haltung des Glaubens, dass mein Nächster und ich selbst in der unkündbaren Liebe Gottes leben. Aus diesem Vertrauen finden Mitarbeitende das rechte Maß für die Sorge um die eigene Lebenszuversicht und Arbeitsfreude. Sie

gewinnen die Haltung der Hoffnung und finden die Kraft, die oft hohen Anforderungen ihres Arbeitsalltages in Gelassenheit zu gestalten.

In diesem Sinne sorgen die Leitungen der Einrichtungen auch für die Mitarbeitenden unter dem Gesichtspunkt der Auftragserfüllung. Sie begleiten, stützen und fördern die Mitarbeitenden, und schaffen Rahmenbedingungen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Sie stellen Arbeitsmaterial zur optimalen und sicheren Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung, sorgen für Schulung der Mitarbeitenden in berufsspezifischen und spirituellen Belangen, sowie für Angebote des Gesundheitsschutzes.

Selbstverständlich ist es eine wichtige Aufgabe, das professionelle Handeln regelmäßig zu reflektieren. Teamgespräche, Mitarbeitergespräche, Einarbeitungs- und Rückkehrgespräche dienen der gemeinsamen Reflektion und gegenseitigen Unterstützung. Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen und Supervisionen stellen eine stetige Überprüfung des fachlichen Handelns sicher.

Diesen Angeboten des Trägers entspricht die Bereitschaft der Mitarbeitenden, die Angebote verantwortungsbewusst zur kontinuierlichen Überprüfung und Stärkung der Fachlichkeit und professionellen Haltung zu nutzen.





3. Zusammenarbeit

Die Kommunikationskultur ist gelebter Ausdruck der genannten christlichen Haltungen von Glaube, Hoffnung und Nächstenliebe. Sie sind an der Art des Umgangs und der Begegnung mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden täglich erfahrbar und prägen den Führungsstil der Einrichtungsverantwortlichen.

Die Mitarbeitenden leben eine gute Vernetzung innerhalb des Verbandes. Dies gewährleistet einen lebendigen, kollegialen, fachlichen Austausch und eine konstruktive und wechselseitige Unterstützung der Mitarbeitenden durch die weiteren Fachdienste des Trägers.

Die Mitarbeitenden schätzen einander, können sich aufeinander verlassen.

Jeder einzelne Mitarbeitende handelt aus dieser Haltung heraus verantwortlich und hierarchieübergreifend. Das bedeutet unter Umständen auch eine kritische Begleitung aktueller Entwicklungen.

Die Mitarbeitenden machen ihre Handlungsweisen für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren rechtliche Betreuer transparent. Die Mitarbeitenden kommunizieren mit dem Betreuten auf Augenhöhe, sie achten auf eine den Bewohnerinnen und Bewohnern angemessene Form der Kommunikation und unterstützen sie in ihren Möglichkeiten der Kommunikation.

In den Wohnhäusern der Caritas für Köln leben Menschen mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen und Biografien, Fähigkeiten und Möglichkeiten, Einschränkungen und Erfahrungen. Unter der Berücksichtigung dieser individuellen Gegebenheiten ist es das Ziel, die Bewohnerin und den Bewohner zu ermutigen, ihren Lebensalltag soweit wie möglich selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu planen und zu gestalten.

Dabei befinden wir Mitarbeitenden uns auf dem Weg der Veränderung: Weg von der bisher bestehenden und gelebten Kultur, die Wohnhäuser als ein in sich abgeschlossenes System zu bewahren. Hin zur Schaffung vieler offener Räume und Durchlässigkeiten, wobei wir auf diesem Weg auch suchend sind. Wir wissen, dass einzelne Bewohnerinnen und Bewohner immer besonders zu schützen sind. Dazu suchen wir im Rahmen vorhandener Ressourcen nach individuellen Lösungen.

1. Kernthesen zur unterstützenden Begleitung

Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf ein eigenverantwortliches Leben und damit das Recht, seine Interessen, auch innerhalb einer Gemeinschaft, eigen-

mächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

Durch die Persönlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, die angestrebten Ziele und die vereinbarte Unterstützung entsteht ein Rahmen, der den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, ihr Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen in größtmöglicher Autonomie und Eigenverantwortung zu gestalten. Den Bewohnerinnen und Bewohnern ist im Rahmen ihrer Fähigkeiten das für sie maximale Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Hier ist es wichtig, die Bewohnerinnen und Bewohner immer wieder zu ermutigen, Einfluss zu nehmen, indem sie unterstützt werden, den Rahmen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und ausschöpfen, ihnen Wahlmöglichkeiten zu eröffnen und sie zu motivieren, ihre Kompetenzen der Eigenverantwortung zu nutzen und zu erweitern. Dies gilt gleichermaßen für die kleinen Dinge des Alltags, sowie auch für große Bereiche des Lebens. Bei einer Bewohnerin, einem Bewohner ist dies z. B. die Wahl des Arbeitsplatzes, bei einer anderen Bewohnerin, einem anderen Bewohner die Wahl der Geschmacksrichtung der Frühstücksmarmelade.

Alle Entscheidungsmöglichkeiten fördern das Erleben von Selbstbestimmung und führen so zur Selbstverantwortung.



Entsprechend kann jede Bewohnerin und jeder Bewohner im Rahmen des persönlichen Handlungsspielraumes Entscheidungen treffen, die zur Zufriedenheit beitragen und eine Akzeptanz für das Maß an notwendiger Fremdbestimmung schaffen. So halten sich vorhandene Rahmenbedingungen und gelebte Individualität die Waage.

Empowerment

Die Mitarbeitenden trauen den Bewohnerinnen und Bewohnern zu, innerhalb des mit ihnen abgesprochenen Rahmens ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu meistern und ermutigen sie, ihre Rechte wahrzunehmen. Sie unterstützen sie in Belangen, in denen sie Unterstützung benötigen, mit dem Ziel, ihre persönlichen Kompetenzen zu erweitern.

Die Bewohnerin und der Bewohner hat das Recht auf persönliche Erfolge und Misserfolge und auch das Recht, daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden ermutigen die Bewohnerin und den Bewohner, Neues auszuprobieren. Sie bewahren sie nicht vor eigenen Erfahrungen, stehen ihnen aber zur Seite, wenn sie sie benötigen.

Die Mitarbeitenden motivieren die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Rechte und eingegangenen Pflichten innerhalb und außerhalb des Wohnhauses zu erfüllen. Beispielsweise unterstützen sie bei Bedarf beim morgendlichen Aufstehen durch gemeinsames Stellen des Weckers und motivieren, zur Arbeitsstelle zu gehen.

Die Unterstützung endet, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner die eigenen Aufgaben selbst bewältigen kann.

Mitgestaltung

Alle Bewohnerinnen und Bewohner gestalten aktiv ihren Alltag und entwickeln ihre eigenen Ideen. Dies geschieht unter anderem in regelmäßigen Gruppentreffen. Hier werden aktuelle Wünsche und Probleme, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, besprochen, wie

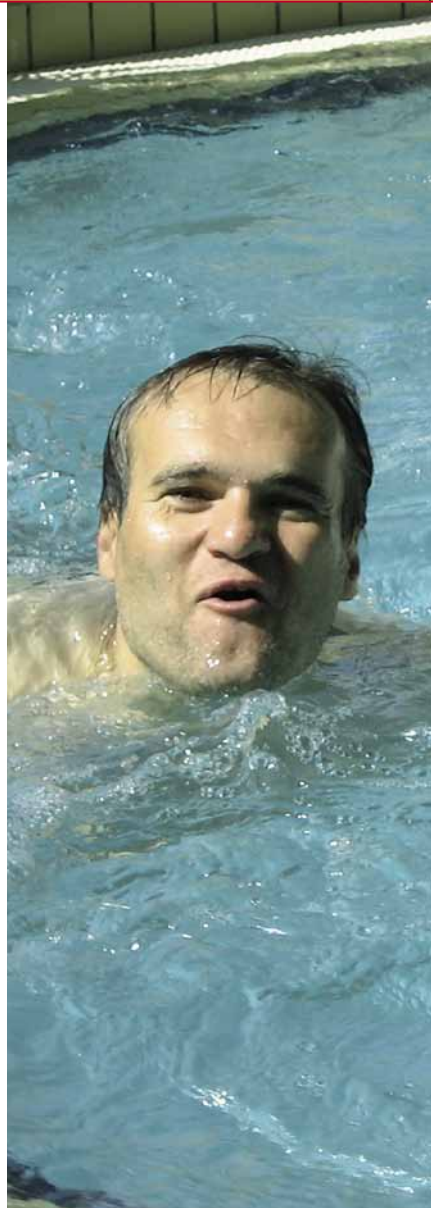
- ▶ hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- ▶ Freizeitplanung
- ▶ Festlegen von Umgangsregeln

Die Mitarbeitenden bestärken die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Anliegen selbstbewusst zu vertreten und in der Gruppe zu verhandeln.

Alle schriftlichen Dokumente, beispielsweise die Hausregeln, werden in leichter Sprache und/oder mit Bildern verfasst.

Der Bewohnerbeirat ist ein weiteres Element der Gestaltung des Zusammenlebens. Dem von der Bewohnerversammlung gewählten Beirat sind Mitarbeitende zur Seite gestellt, die die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen, die Anliegen aller Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten.

Beschwerdemanagement und Kundenbefragungen sind zusätzliche Wege, die es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen auf die Gestaltung und auf die Angebote und Abläufe im Wohnhaus Einfluss zu nehmen. Diese



sind verbindlich im Qualitätsmanagement-System der Caritas-Wohnhäuser verankert.

Inklusion

Selbstverständlich mittendrin – bedeutet ein alltägliches Miteinander von Menschen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarf, sowie das Anerkennen allgemeingültiger Regeln des Zusammenlebens für Alle.

Menschen mit Behinderung leben selbstverständlich in der Nachbarschaft. Dies korrespondiert mit der möglichst großen Öffnung der Angebote der Wohnhäuser und der Teilnahme an Angeboten des Sozialraums. Damit prägen Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Strukturen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Caritas-Wohnhäuser wollen ernst genommen werden – als Mensch und Bürger.

Vernetzung

Die Vernetzung innerhalb des Sozialraumes gründet in der Überzeugung der Normalität. Bewohnerinnen und Bewohner werden bei der Nutzung von Angeboten in ihrem Viertel unterstützt. Die Durchlässigkeit zwischen Wohnhaus und Sozialraum wird gestärkt durch möglichst große Öffnung der Angebote.

Die Bewohnerin und der Bewohner fin-



den Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen und Themen ihrer subjektiven Lebenswelt. Die vielfältigen Bezugssysteme der Bewohnerinnen und Bewohner, zum Beispiel Familie, Freunde und Sozialraum werden mit einbezogen. Angehörige, rechtliche Betreuer und Freunde der Bewohnerinnen und Bewohner werden als Bereicherung und Interessenvertreter der Bewohnerinnen und Bewohner verstanden. Das gemeinsame Ziel, deren Lebensweg zu unterstützen, verbindet.

Vernetzung wird lebendig durch Angebote mit den Menschen im Viertel und der Gemeinde, wie Karnevalssitzungen, Tanzprojekte oder gemeinsame Feste. Durch eine Mitwirkung an Runden Tischen oder Stadteilkonferenzen werden die Caritas-Wohnhäuser aktiver Teil der sozialen Landschaft der Stadteile und Veedel.

Die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Pfarrgemeinde, dem Pfarrverband, der Behindertenseelsorge und der Gehörlosenseelsorge ermöglicht den Bewohnern eine Teilnahme am kirchlichen Leben in der örtlichen Gemeinde.

Ehrenamtliche Mitarbeitende wirken bei Freizeitangeboten, religiösen Angeboten und Festen selbstverständlich mit.

Die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner an Angeboten anderer Institutionen, fachübergreifender Dienste und den Pfarrgemeinden wird durch die Mitarbeitenden gefördert und begleitet.

Zu den weiteren ambulanten Pflegediensten der Caritas, wie auch zu anderen Trägern werden verbindliche Kooperationsbeziehungen geschaffen, um auch dort, wo in Lebenssituationen besondere Hilfe- und Unterstützungsbedarfe entstehen, das weitere Leben in der Wohngemeinschaft auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

Dort wo im Rahmen einer dauerhaft nicht mehr zu sichernden Versorgung ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung erforderlich wird, wird ein Übergang durch eine intensive personelle Begleitung und einen umfassenden Informationsfluss sichergestellt. Hilfreich sind dabei die festen Kooperationen zu den benachbarten Caritas-Hospizen oder Caritas-Altenzentren.

Teilhabe

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind, was das Leben betrifft, individuell, einzigartig und unverwech-



selbar. Genauso wie bei allen anderen Menschen auch.

Uns ist bewusst, dass Teilhabe von Menschen mit Behinderung immer noch durch „Barrieren in Köpfen“ erschwert wird. Sowohl Mitarbeitende als auch Bewohnerinnen und Bewohner sind angehalten ihre Einstellungen fortlaufend zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, Rahmenbedingungen zu gestalten. Dabei erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner individuelle Begleitung durch Mitarbeitende, ehrenamtliche Mitarbeitende, Freunde, Familie, Nachbarn.

Oft ist mehr Teilhabe möglich als zunächst gedacht.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass nicht alle Schutzräume aufgegeben werden können und gehen mit den Grenzen ehrlich um.

2. Methoden in der unterstützenden Begleitung

Betreuungsmodell WKS

Alle Wohneinrichtungen im Leistungsbereich orientieren sich an dem Betreuungsmodell „WKS“ von Willem Kleine-Schaars. Dieses Modell beinhaltet eine bestimmte Form der Bezugsbetreuung, die dem Menschen mit Behinderung durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung Halt und Orientierung bietet.

Das Modell von Willem Kleine-Schaars wurde in den Niederlanden entwickelt. Es basiert auf der Erkenntnis, dass Menschen mit Behinderung, auch wenn sie in manchen Bereichen auf Hilfe angewiesen sind, gleichberechtigte Partner sind.

Die Bewohnerinnen und Bewohner stehen mit ihren Bedürfnissen und Lebensentwürfen an erster Stelle. Sie lernen sich unabhängig zu verhalten und größtmögliche Eigenverantwortung für sich und ihr Leben zu übernehmen.

Jeder Bewohner hat zwei Ansprechpartner, die ihm zur Seite stehen: Einen Alltagsbegleiter und einen Prozessbegleiter.

Der Alltagsbegleiter hat die Aufgabe, der Bewohnerin und dem Bewohner bei allem zu helfen, was sie/er nicht selbst kann, z.B. mit Geld umzugehen. Er unterstützt die Bewohnerin und den Bewohner dabei, eine eigene Lösung für das Problem zu finden, zum Beispiel





für die Einteilung des Geldes. In der alltäglichen Umsetzung werden die Bewohnerin und der Bewohner durch das ganze Betreuerteam unterstützt. Wichtig ist, dass der Bewohnerin und dem Bewohner die Möglichkeit und die Zeit gegeben werden, eigene Ideen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Ziele und Bedürfnisse der Bewohnerin und des Bewohners werden im individuellen Hilfeplan festgehalten.

Der Prozessbegleiter hat einen übergeordneten Blick auf die gesamte Situation. Er hat die Aufgabe, den Menschen mit Behinderung in seinem Verhalten zu verstehen, er reglementiert nicht, er hört zu, sieht zusätzlich aus einer anderen Perspektive auf die Bewohnerin/den Bewohner. So wird er zum Bindeglied zwischen Alltagsbegleiter und Bewohner/in. Ursachen für nicht nachvollziehbares Verhalten oder Missverständnissen zwischen Bewohner/in und Alltagsbegleiter kann so auf den Grund gegangen werden.

Dass die Bewohnerinnen und Bewohner zwei feste Ansprechpartner haben, schafft Klarheit. Die Bewohnerin/ Der Bewohner weiß jederzeit, an wen er sich mit seinen individuellen Problemen und Bedürfnissen wenden kann. Alltags- und Prozessbegleiter nehmen sich Zeit für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Durch die gegenseitige Beratung der drei am Prozess Beteiligten (Bewohner,



Alltagsbegleiter, Prozessbegleiter) wird gewährleistet, dass die Qualität der Arbeit der Mitarbeitenden fortlaufend überprüft wird.

Individuelle Zielplanung

Die Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln mit Unterstützung der Alltagsbegleiter eigene Ziele. Die ausgewählten Ziele werden anschließend im individuellen Hilfeplan festgeschrieben. Die Ziele und benötigten Hilfen werden mindestens halbjährlich mit ihm gemeinsam überprüft. Der individuelle Hilfeplan wird so zu einem messbaren Instrument der täglichen Arbeit in den Caritas-Wohnhäusern.

Eine gute Kommunikation zwischen Bewohnerinnen/Bewohnern und Mit-

arbeitenden und unter den Mitarbeitenden ist die Ausgangsbasis für Auswahl und Formulierung der Ziele, die die Bewohner erreichen möchten. Die Mitarbeitenden beraten einander, z. B. bei der Gestaltung der Kommunikation. Dabei ist es wichtig, dass der Bewohnerin/dem Bewohner bei der Auswahl der Ziele eigene Möglichkeiten und Grenzen bewusst (gemacht) werden.

Die Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner sind zu berücksichtigen. Es wird konkret überlegt und vereinbart, was die Bewohnerin/der Bewohner selbst erreichen kann und wobei er in welchem Maß Hilfestellung benötigt. Gemeinsam wird festgelegt, welche Hilfen und Unterstützung er/sie durch Mitarbeitende aus dem Caritas-Wohnhaus oder andere Personen/Institutionen, z. B. der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, Sportverein, Offene Tür, Lino Club zur Erreichung seiner persönlichen Ziele zur Verfügung gestellt bekommt.

Bei der Umsetzung ihrer/seiner Ziele im Alltag wird die Bewohnerin/der Bewohner von allen Mitarbeitenden begleitet. Die Mitarbeitenden reflektieren ihr Handeln kontinuierlich im Betreuungsalltag, in den Teambesprechungen, kollegialen Beratungen und Fallsupervisionen, um sicherzustellen, dass sie genau dort unterstützen, wo die Bewohnerin/der Bewohner dies wünscht und bedarf.

Kommunikation

Wir gehen davon aus, dass Kommunikation immer erkennbar ist. Die Beziehungsgestaltung, die alltägliche Unterstützung und die Arbeit an der individuellen Lebensperspektive sind nur möglich durch den Einsatz einer adäquaten Kommunikationsform. Diese beinhaltet sowohl den Gebrauch einer der Bewohnerin / dem Bewohner angemessenen Sprache als auch dem Einsatz von entsprechenden Hilfsmitteln. Es liegt in der Verantwortung des Mitarbeitenden, seinen Blick zu weiten, seine Sinne zu sensibilisieren und sich empathisch auf den jeweiligen Menschen einzustellen, um die Kommunikationsform der Bewohnerin / des Bewohners zu entdecken und mit ihr/ ihm auf ihrer / seiner Ebene zu kommunizieren oder auch eine individuelle neue Kommunikationsform zu entwickeln.

Dadurch erweitern sich die Kompetenzen der Bewohnerin / des Bewohners und bieten ihr/ ihm so eine größere Möglichkeit, in Interaktion mit ihrer / seiner Umwelt zu treten.

Entsprechend werden nach Bedarf Gebärdensprache, Bildmaterial und auch sinnlich erlebbare Materialien eingesetzt.

Seelsorge

Die religiöse und seelsorgliche Begleitung, sowie das Erleben von Gemeinschaft tragen dazu bei, dass sich die Bewohner in den Wohnhäusern mit Lebens- und Glaubensfragen auseinandersetzen können. Es ist ein besonderer Auftrag der Caritas in Köln, dem Bewohner angemessene Möglichkeiten zu bieten, christliches Leben im Alltag zu gestalten und zu erfahren. Dies ist in einem Seelsorgekonzept für die Wohnhäuser umfänglich beschrieben.





1. Teamarbeit

Die Grundlage der Arbeit in unseren Einrichtungen ist eine gute Dienstgemeinschaft. Sie ist geprägt durch ein kollegiales Miteinander, indem wir offen, vertrauensvoll, loyal und respektvoll miteinander umgehen. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit sind Akzeptanz, Respekt, Toleranz, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit zur Annahme von Kritik. Durch die Reflektion unserer Arbeit sind wir in der Lage, auf Anpassungs- bzw. Veränderungsprozesse einzugehen.

Die Teams sind möglichst überschaubar und konstant besetzt. Damit wird eine vertrauensfördernde Atmosphäre zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, Bezugspersonen und rechtlichen Betreuern hergestellt.

Die Teams sind multiprofessionell zusammengesetzt, beispielsweise pädagogische Fachkräfte, pflegerische Fachkräfte und hauswirtschaftliche Fachkräfte. Unterschiedliche Qualifikationen und Perspektiven können so in die Arbeit einfließen.

Regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Beratungen, Supervision und Mitarbeitergespräche sind fester Bestandteil der Arbeit.



2. Strukturen im Leistungsbereich

Die Leistungsbereichsleitung ist verantwortlich für den Leistungsbereich Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung als Teil des Geschäftsfeldes Stationäre Betreuung. Sie begleitet hausübergreifend die koordinierende Leitung der vier Caritas-Wohnhäuser im Leistungsbereich.

Die Leistungsbereichsleitung vertritt den Leistungsbereich im Geschäftsfeld und gegenüber der Geschäftsfeldleitung. Sie verantwortet die gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung und wirtschaftliche Entwicklung der Caritas-Wohnhäuser und unterstützt die koordinierenden Leitungen in der Wahrnehmung der operativen Verant-

wortung. Sie vertritt die Einrichtungen im Leistungsbereich nach außen in Arbeitsgremien und auch gegenüber den Ordnungsbehörden.

Die koordinierende Leitung steht mit der Leistungsbereichsleitung in regelmäßigem Austausch. Sie trägt Sorge für die Organisation und Abläufe innerhalb des Caritas-Wohnhauses und sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen und Kommunikationsstrukturen. Sie stellt als pädagogische Fachkraft die Umsetzung des Betreuungskonzeptes sicher und begleitet die einzelnen Mitarbeitenden. Wir verknüpfen unsere vielfältigen Dienste zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner und halten Strukturen vor, die interne und externe Kooperation unterstützen und fördern. Die vereinbarten Qualitäten und die

Organisation werden in einem verbindlichen Qualitätsmanagement (nach DIN ISO) für Mitarbeitende handlungsleitend und für Kunden transparent beschrieben.

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung lebt vom Engagement der Mitarbeiten-

den auf allen Ebenen. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie die aktive Einbindung in die Angelegenheiten der Mitarbeitenden stärkt und unterstützt die Arbeit der Mitarbeitenden und trägt zu einer guten Dienstgemeinschaft bei.



In den Caritas-Wohnhäusern für Menschen mit Behinderung leben die Menschen in Haus- oder Wohngemeinschaften. Dieser Lebensraum ist Mittelpunkt und Ausgangspunkt für die täglichen Aktivitäten, sowie die soziale Einbindung und Teilhabe der einzelnen Bewohner. Die Einrichtungen wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern einen überschaubaren Lebensraum zur Verfügung stellen, der Orientierung und Sicherheit schafft.

Unsere Wohnhäuser liegen zentral und sind in die jeweiligen Stadtteile eingebunden. Dies schafft die Voraussetzung zur Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben. Wohneinrichtungen und Betreuungsverbände entstehen dort, wo betroffene Menschen leben. So werden gewachsene, soziale Kontakte zur Familie und zum Freundeskreis aufrechterhalten. Je kleiner die Angebote sind, desto eher ist eine Integration in die Nachbarschaft möglich.

Unsere Wohngemeinschaften in den Caritas-Wohnhäusern haben nicht mehr als fünf bis zehn Plätze. Große Einrichtungen reduzieren ihr vorgehaltenes Angebot und verkleinern sich auf ca. 50 Plätze, so dass „große Heime“ oder „Versorgungseinrichtungen“ vermieden werden und überschaubare Stadteinrichtungen entstehen. Grundsätzlich



unterstützen wir das Leben in selbstbestimmten Wohnformen, ob eigene Wohnung oder Wohnhaus, ob Einzel- oder Doppelzimmer. Durch die Bildung von Außenwohngruppen weiten die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Selbstständigkeit Schritt für Schritt aus. Im Sinne des Leitgedankens der ‚Normalität‘, der Trennung von Wohnen und Arbeiten, legen wir großen Wert darauf, dass der Arbeitsplatz außerhalb der Wohneinrichtung liegt.

Wir fühlen uns verpflichtet, unsere Entscheidungen an Nachhaltigkeit zum Erhalt der Schöpfung zu orientieren. Daraus ergibt sich ein verantwortlicher Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mittel.

Menschen die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr selbstständig leben können, finden ihr Zuhause in einem Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung. Die Menschen leben in kleinen überschaubaren Wohngemeinschaften zusammen. Die Gruppen werden durch feste Bezugspersonen begleitet, die den einzelnen Menschen entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten fördern und in der Bewältigung der persönlichen Angelegenheiten unterstützen. Das Wohnen in einem Caritas-Wohnhaus ist zunächst nicht zeitlich begrenzt, doch bleiben eine möglichst weitgehende Verselbstständigung und (Wieder-)Eingliederung in das allgemeine gesellschaftliche Leben als Ziel bestehen.

Veränderungen der Hilfebedarfe verpflichten uns, unsere Wohnkonzepte zu verändern und an die Hilfsbedarfe anzupassen. So entstehen Wohnkonzepte für u. a. ältere und pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, Menschen mit Mehrfachbehinderungen, Menschen mit Traumata oder Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten.

Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, Menschen mit Behinderungen in der ihnen adäquaten Lebensform zu unterstützen. Hierbei bestimmt der Mensch mit Behinderung, was gewollt ist, die betreuende Organisation berät bei der Realisierung.

Die Caritas in Köln bietet ein hoch dif-

ferenziertes System, das alle Varianten zwischen komplett eigenständigem Wohnen und Leben im Wohnheim unterstützt.

Das differenzierte, stationäre Wohnangebot ist konzeptionell eingebettet in weiterführende Angebote des Caritasverbandes, wie z. B. das Ambulant Betreute Wohnen. Eine Überleitung in eine andere, dem Bedarf der Bewohnerin/des Bewohners entsprechende Wohn- und Lebensform kann daher kurzfristig und unbürokratisch angeboten werden.

Selbstbestimmen, Teilhaben, Freiheiten nutzen, Verantwortung übernehmen, Interessen verwirklichen, Fähigkeiten einbringen, das sind Werte des gesellschaftlichen Lebens und Anforderungen an das Miteinander, die wir von uns Mitarbeitenden und Einrichtungsverantwortlichen und auch von und für Menschen mit Behinderung erwarten.

Die Caritas für Köln unterstützt aktiv Umsetzungsideen zur Realisierung des Persönlichen Budgets. Jedoch sind die bisherigen Rahmenbedingungen für die Beantragung sowie für die Durchführung zu kompliziert und kompensieren in keiner Weise die tatsächlichen Aufwendungen eines Anbieters im stationären Bereich. Seitens des Leistungsträgers werden keine weiteren Schritte zur Vereinfachung des Verfahrens und zur adäquaten Kompensation unternommen. Somit ist aktuell eine Real-



sierung bei der derzeitigen Refinanzierung unmöglich.

Wohnen in seiner Komplexität ist ein wesentlicher Bestandteil der Teilhabe. Die Caritas für Köln reduziert ihre Angebote nicht auf „stationär“ oder „ambulant“. Die gleichberechtigte und gleichwertige Existenz aller Wohnangebote ist für die Caritas in Köln ein Hauptanliegen. Die vom Menschen selbst gewählte Wohnform darf nicht durch Vorurteile stigmatisiert werden.

Dafür setzt sich Caritas für Köln ein. Nach außen, als Spitzenverband katholischer Einrichtungen in Köln, gegenüber Kostenträgern, Behörden und Politik. Die Gesellschaft und die Politik müssen Rahmenbedingungen schaffen, fördern und finanzieren, die ein selbstbestimmtes und selbststän-

diges Lebens auch für Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Aktuelle Entwicklungen werden durch Caritas für Köln kritisch begleitet und dahin geprüft, ob diese im Interesse der betroffenen Menschen entschieden werden. Wir stellen unser Qualitätsprofil und unser Selbstverständnis mit Selbstbewusstsein nach außen dar. Kostenträger und Aufsichtsbehörden sind für uns Partner im Zusammenwirken um die Realisierung der Ansprüche der von uns betreuten Menschen.

Die Caritas für Köln sorgt sich gemeinsam mit ihren Fachverbänden um den biblischen Auftrag praktizierter Nächstenliebe. Dieser verschafft Menschen mit Behinderungen, auch innerhalb der kirchlichen Strukturen, Gehör.



Caritas-Wohnhaus Gut Pisdorhof

Frohnhofstr. 37
50827 Köln
Tel.: 0221/ 956469-0
E-Mail: pisdorhof@caritas-koeln.de



Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg

Schneebergstr. 38-42
50765 Köln
Tel.: 0221/ 799777
E-Mail: haus.blumenberg@caritas-koeln.de



Caritas-Wohnhaus St. Christophorus

Rhodusstr. 22
51065 Köln
Tel.: 0221/ 28581-440
E-Mail: st.christophorus@caritas-koeln.de



Caritas-Wohnhaus Katharinenhaus

Vondelstr. 49
50677 Köln
Tel.: 0221/ 96598-46
Fax: 0221/ 96598-48
Bildtelefon: 0221/ 7160867
E-Mail: katharinenhaus@caritas-koeln.de

www.caritas-wohnaeuser.de